



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
26. April 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 121

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/58/573/Add.1)]

58/284. Sondergerichtshof für Sierra Leone

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone¹, der im Nachgang zu dem Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär und dem Präsidenten des Sicherheitsrats² vorgelegt wurde, sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ *an* und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung den notwendigen Bericht vorzulegen;

2. *ermächtigt* den Generalsekretär, ausnahmsweise Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 16,7 Millionen US-Dollar einzugehen, um die Finanzmittel des Sondergerichtshofs für Sierra Leone für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2004 zu ergänzen, mit der Maßgabe, dass alle für den Gerichtshof bewilligten ordentlichen Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Liquidation des Gerichtshofs den Vereinten Nationen zurückzuerstatten sind, falls ausreichende freiwillige Beiträge eingegangen sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär, sich im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss verstärkt um die Einwerbung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der Arbeit des Gerichtshofs zu bemühen und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

4. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, dringend freiwillige Beiträge zur Unterstützung des Gerichtshofs zu leisten und die abgegebenen Zusagen einzuhalten;

¹ A/58/733.

² S/2004/182 und S/2004/183.

³ A/58/7/Add.30. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

5. *stellt fest*, dass erwartet wird, dass der Gerichtshof seine Arbeit bis zum 31. Dezember 2005 abschließt;

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Gerichtshof um die Verabschiedung einer Arbeitsabschlußstrategie zu bitten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, den Sicherheitsrat und die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über diese Angelegenheit zu unterrichten;

7. *bittet* den Verwaltungsausschuss, die Struktur des Gerichtshofs zu überprüfen, mit dem Ziel, die Kosten für den Abschluss der Arbeit des Gerichtshofs möglichst gering zu halten, ohne dass dies nachteilige Auswirkungen auf die Durchführung des zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung Sierra Leones geschlossenen Rechtsabkommens⁴ hätte.

*83. Plenarsitzung
8. April 2004*

⁴ S/2002/246 und Corr.2 und 3, Anlage II.